

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittag 12 Uhr: Marienstrasse 13.

Anzeig. in dies. Blatte, das jetzt in 11,500 Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummer 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingelaudet“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kleschy & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 1 September.

Dem Vorstande des Gerichtsamt Johannegeorgenstadt. Berichtsamman Karl Gustav Abt, ist die wegen überkommenen Dienstvermögens nachgesuchte Befreiung in Ruhestand mit Pension und Belassung seines Titels und Ranges bewilligt worden.

a. Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 30. August. Der Stadtrath schlägt dem Collegium vor: das Trottoir vor dem Rathhause mit Asphalt herstellen zu lassen. Früher war beschloffen worden, es mit Granit pflastern zu lassen, und hatte man hierzu ein Berechnungsgeld von 1200 Thlrn bewilligt.

Der stellvertretende Vorsteher des 3. Stadtbezirks, Herr Stellmachermeister Vogel, ist mit Tode abgegangen. Den Stadtverordneten lag es daher ob, dem Stadtrath drei Candidaten für diese Stelle vorzuschlagen. Dies geschieht heute nach dem Vorschlag der Wahldeputation, welche die Herren Klempnermeister Blind, Schirmfabrikant Teucher und Kaufmann Grahl als Candidaten aufstellt.

Schon seit langer Zeit sind zwischen dem Staatsfiscus und dem Stadtrath Verhandlungen über Abtretung der Königsbrückerstrasse an die Stadtgemeinde gepflogen worden. Diese haben endlich zu einem Resultate geführt, indem die Amtshauptmannschaft in Stellvertretung des Fiscus mit dem Stadtrathe einen Reces abgeschlossen hat, der heute den Stadtverordneten zur Mitvollziehung vorliegt. Der Reces zählt 7 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Die Königsbrückerstrasse, und zwar vom Baugner Rundtheile an bis zur nördlichen Kante am Bischofswege, ist vom 1. Juli d. J. an Eigenthum der Stadtgemeinde Dresden, welche als Entschädigung für die fernere Unterhaltung vom Fiscus 5725 Thlr. erhält.

Auf Vorschlag der Verfassungsdeputation beschließt das Collegium die Mitvollziehung des Recesses. — Bezüglich der schon lange währenden Streitfrage, ob die Rathsschule Eigenthum der Stadtgemeinde oder Stiftungs Eigenthum sei, hat die Kreisdirection auch in zweiter Instanz der Stadt das Eigenthumsrecht auf dieselbe abgesprochen. Das Collegium faßt hierbei Beschlüsse. — Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Stadtrath zur Errichtung von 12 Gasentwidelungsöfen in der 2. Gasanstalt eine Summe von 14,717 Thlrn. postulirt.

Die Stadtverordneten sprechen heute, die Verechtigung des Postulats anerkennend, die Bewilligung aus, glauben jedoch hierbei es dem Stadtrath anheim geben zu müssen, ob die Defen nicht zweckentsprechender zum Gebrauche mit sächsischen Kohlen einzurichten seien, wie es bei einem schon mit Erfolg gefeschen, ferner, ob nicht unter Beibehaltung der einseitigen Verwaltung die Gasleitungen so gesondert werden, daß zur Erlangung einer genügenden Controle jede Gasanstalt nur für ihren Stadttheil arbeite.

Dem stadtrathlichen Vorschlage, ein Stück communales Areal am Rosenwege dem Herrn Bauunternehmer Mai die Quadratelke zu 2 Thlr. zu überlassen, giebt das Collegium seine Zustimmung. — Stadtv Steyer hat in einer der früheren Sitzungen einen Antrag gestellt auf Revision der Brunnen in Friedrichstadt durch eine hierzu zu erwählende Deputation. Ueber diesen erstattete heute Namens der vereinigten Finanz- und Verfassungsdeputation, der er damals zur Prüfung übergeben worden war, Herr Stadtv. Walter II. Bericht. Die Deputationen sind der Meinung, daß eine derartige Bevormundung der Grundstückebesitzer in Friedrichstadt, wie sie der Steyer'sche Antrag verlange, doch bedenklich sein würde; man könne sie nicht zwingen, ihre Brunnen auf eine bestimmte Weise einzurichten. Uebrigens habe der Stadtrath, als er früher einmal bez. der Wasserbeschaffung in Friedrichstadt die Initiative ergriffen, bei den Grundstückebesitzern selber nur eine äußerst geringe Theilnahme dafür gefunden. Deshalb schlagen die Deputationen vor: über den Steyer'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, jedoch beim Stadtrath bei dieser Gelegenheit 1. anzufragen, ob die im Jahre 1861 beschlossene Herstellung von 10 Wasserföhren von der mittelschlesischen Wasserleitung in Friedrichstadt erfolgt sei, 2. wenn dies noch nicht der Fall, zu beantragen, daß dies schleunigst gefeschen und der Stadtrath die Gründe angeben möge, warum er diese Angelegenheit so lange verzögert, 3. endlich zu beantragen, daß in jedem Falle den Bezirks-Feuerbeamten in Friedrichstadt die Schlüssel zu den Schloten ausgehändigt werden. Dieses Votum der Deputationen wurde nach einer kleinen Debatte genehmigt, in welcher Stadtv. Steyer noch einmal seinen

Antrag eingehender motivirte, Stadtv. Gregor aber in bitterer Weise über die Beschaffenheit der Dresdner Brunnen überhaupt sich ausließ. Die Beschaffenheit der öffentlichen Brunnen in Dresden, sagte Redner, sei ein beständiges Klagelied der Bevölkerung, und das liege an der mangelhaften Veranschaulichung. Die Brunnenmeister sähen sich die Brunnen nur oberflächlich an, während die Polizei sich gar nicht um dieselben kümmerte, wie z. B. auf der Breitestrasse, wo, obgleich die Polizeiwache gegenüber liegt, die Strassenjungen den Brunnen beständig umlagerten und verunreinigten. Der Stadtrath sei auch nicht in der gebührenden Weise für Beschaffung guten Wassers besorgt. Er (Redner) selber habe einmal den Brunnen auf der Breitestrasse chemisch untersuchen lassen, nicht der Stadtrath, obgleich er ihm Anzeige von der schlechten Beschaffenheit desselben gemacht. Nach diesen Bemerkungen wurde, wie erwähnt, das Deputationsvotum einstimmig angenommen. — Außer einigen Rechnungsangelegenheiten wurde in der heutigen Sitzung noch eine große Reihe von Petitionen erlegt, von denen wir nur ein G. such um Dispensation von der Gewerbemündigkeit hervorheben, welches — ein seltener Fall — auf Vorschlag der Petitionsdeputation genehmigt wurde.

Die Cancan-Tänzerin Finette aus Paris auf Neumüllers Bühne im großen Garten. Als vor länger denn 20 Jahren die Fanny Elster nach Berlin kam, die „Freie Jahshundert“ wie sie eine Kavallerie nannte, da schrieb Hellstab, dem sonst das Ballet ein Dorn im Auge war: „die Elster wäre eine große Tänzerin geworden, auch wenn sie ohne Füße geboren wäre.“ — Heute könnten wir im Gegentheil zu dieser Phrase sagen: Mademoiselle Finette ist eine berühmte Persönlichkeit durch ihren Scandalproceß mit einem preussischen Kammerherrn in Berlin geworden. Wie haben sie gesehen neßt den Vielen die am Dienstag nach dem großen Garten hinausgewallfahrt in Neumüllers überfüllten Musiktempel, trotzdem daß die Preise der Plätze erhöht. Viele schlichen erst um acht Uhr, ganz in der Stille, gedrückt wie ein böses Gewissen, in ihre Loge. Allgemeine Augenbewaffnung, die Gläser reparirt, denn noch nie soll der Optiker Ferner auf der Ostallee eine so große Masse Oprengucker zur Reparatur gehabt haben, als an jenem Tage. — Finette tanzt zwar nicht — Goethe, wie Theodor Mundt von der Elster schrieb, sie tanzte Don Juan, Lauren, sie tanzte und verkörperte ein Capitel aus Sternau's „braune Mädchen“, aber, gesehen wir es offen, mit leidlicher Decenz. Das ganze Arrangement war ein Pariser Maskenball und Finette darin ein Reapolitaner mit seiner süßlichen Oelut. Es ist hier nicht von plastischer Mimik die Rede, welche ein so wichtiges Element in der Schauspielkunst bildet, Finette ist keine Sphynx, im Gegentheil, sie schlägt den alten ästhetischen Theaterbetrachtung ein Schnippchen, sie ist der weibliche Kautschulmann im lustigen Reich der Trepföhre und ihre Tänzerphantasie steht 30 Grad Neaumur im Schatten, wenn sie den Cancan tanzt, den Antipoden der Menuett, die in Don Juan-Feuerregen verwandelte Fluth vom Strand der Seine. Wir sagen und müssen es zur Verständigung nochmals sagen, den Cancan, das in Noten gefeschte hüpfige Fieber auf den Orchester der französischen Tanzmusik, ein Tanz, der von Geburt an einen Freibrief für die republikanische Verfassung der Beine erhalten und von dem wir schwerfälligen Deutschen — Dank der guten Sitte — nur schwache Begriffe haben. Möglich, daß bei Gelegen, welche diese Cancanländerin gesehen und nicht gesehen, das Gewissen mit dem ästhetischen Gefühl kämpft und ihm somit, wie Hamlet sagt: des „Gedankens Blasse“ angekränkt wird. Von dem Cancan muß man sagen: „ländlich, sittlich! Alles, was in einem Lande sittlich, verlangt die Bühne auch in sittlicher Darstellung, damit wir durch die Kunst selbst Kunststoff werden. Der Cancan, diese in der Retorte der Tanzkunst dreifach verstärkte Cachaucha läßt sich nicht idealisieren, sonst schwindet ihr Character auf den Dichtern, welche doch die Welt bedeuten sollen. — Am Schluß applaudirten Glücke im Schatten lästler Denksatz; viele aber gingen verblüfft von dannen, welche wahrscheinlich eine höhere Schürzung und Lösung des Knotens erwarteten hatten. Leider ist das ganze deutsche Theaterwesen jetzt „Geschäft“ geworden, Speculation, zumal Bühnen unter Privatdirection. Mit der Finette werden aber sicherlich keine Geschäfte gemacht werden, denn Dresden ist kein Ham'ur.

Am 29. Morgens in der dritten Stunde hört der Hausknecht im Hotel B. in Schwarzenberg ein Geräusch an seinem Fenster. In der Meinung, die bestellten Maurer kommen zur Arbeit, öffnet er die Thür. Beim Herausströmen bemerkt er, wie eine männliche Person die Flucht ergreift, hört aber auch zu gleicher Zeit Laute eines kleinen Kindes. In einem Paket, auf seinem Fenster gelegen, findet er auch ein solches und zwar, wie sich später ergibt, ein neugeborenes männliches Geschlechts in einen Frauenrock gewickelt.

Zur Verichtigung des Artikels in Nr. 238 der Dresdner Nachrichten, betreffend das Aufhissen der preussischen Fahnen beim Bate Königsbrunn, diene Folgendes: Der uns wohlbekannte Einsender des angeführten Artikels — ein Berliner — scheint lediglich beabsichtigt zu haben, sich damit in seiner Heimath einen guten Namen zu machen, andernfalls müßte man an seinem guten Gedächtnisse, wie überhaupt an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifeln; aus einem oder dem anderen dieser Gründe sind seine Angaben erstellt. Derselbe behauptet, daß mehrere dort anwesende Preußen den Restaurateur energisch veranlaßt hätten, vor dem Hause der Badeanstalt eine Fahne mit den preussischen Farben aufzuhissen. An dem Tage des Aufhissens der preussischen Fahne auf dem der Badeanstalt gegenüberliegenden Felsen wehte vor dem Hause der Badeanstalt die preussische Fahne, und zwar bereits seit mehreren Monaten. Wer in Königsbrunn gewesen ist, weiß übrigens, daß an dieser Stelle abwechselnd die schwarz-weiße, grün-weiße und roth-weiße Fahne, einzeln oder zu zweien und dreien zusammen wehen, aufgehängt vom dortigen Restaurateur ohne besonderes Drängen, vielmehr nach dessen eigenem Ermessen. Der Restaurateur ist also überhaupt nicht veranlaßt worden, die preussische Fahne aufzuhissen; ferner waren Desirer zur Zeit des Factums nicht mehr in der Badeanstalt, um gegen diese Rücksicht zu nehmen, und auf dem dem Bade gegenüberliegenden Felsen war nicht ein großes preussisches Nationalbanner, sondern nur eine kleine preussische Fahne angepflanzt worden, ein harmloser, wenn auch unpassend angewendeter Scherz. Von diesem Felsen wurde die Fahne nun nicht, wie der Einsender angiebt, durch beorderte Soldaten der Festung Königsstein entfernt, sondern von Soldaten, die auf einem Spaziergange dieselbe zufällig gewahrten, aus eigenem Ermessen mitgenommen. Schließlich diene noch zur besseren Würdigung des angeführten Artikels, daß der darin bezeichnete Berliner Kaufmann, der die Kosten zur Anschaffung des Banners hergegeben hat, in Person identisch ist mit dem Einsender jenes Artikels. — Es werden noch diejenigen Blätter, die denselben den Dresdner Nachrichten nachgedruckt haben; höflichst ersucht, auch diese Verichtigung gefälligst aufzunehmen. Königsbrunn, den 30. August 1865. Mehrere Badergäste.

In vorübergehender Nacht war es auf der Badergasse zwischen einer daselbst wohnenden Dame etwas zweifelhaften Rufes und einer Mannsperson zu einem heftigen Geceß gekommen, in Folge dessen sich bald eine zahlreiche Menschenmasse daselbst versammelte. Von den herzugekommenen Wächtern und Gendarmen sollten die Ruhestörer verhaftet werden. Das Publikum nahm jedoch entschiedene Partei für dieselben und verlangte, daß dieselben los gelassen werden sollten. Die Polizeibeamten ließen sich jedoch durch das Geschrei des großen Haufens in ihrer Pflicht nicht irre machen, sondern vollzogen die Arrestur der beiden Excedenten trotz des lauten Widerspruches der Menge. Der Haufe gab den beiden Arrestanten das Geleite bis nach dem Polizeihaus und verlangte von demselben nochmals die Freilassung derselben, natürlich ohne Erfolg. Es gelang jedoch, einen der Hauptschreier aus der Menge herauszuholen und ihm daselbst Mhl zu gewahren, um welches er vorher das in Sicherheit gebrachte Paar bemitleidet hatte. Es ist dies ein neuer Beweis, wie wenig die Polizeibeamten bei Ausübung ihrer Pflicht unter Umständen auf die Unterstützung des Publikums rechnen können.

Als eigenthümliches Naturpiel wird uns unter Uebersendung eines Blüthenbüschels mitgetheilt, daß auf einem Rittergut in der Nähe von Göda in der Oberlausitz ein Rirschbaum, der vor mehreren Wochen reichliche Früchte trug, jetzt wieder in voller Blüthe steht.

Am Montag beging der hiesige Advoc t und Vorstand der Bogenschützengesellschaft, Herr Eduard Heinrich Heydenreich, sein 50jähriges Advocatenjubiläum. Beglückwünschungen der Regierungs- und Stadtbeförden, Colle en und Freunde, sowie ein ihm zu Ehren veranstaltetes Festmahl gaben dem würdigen Veteran die unzweideutigen Beweise der Achtung und Liebe der geachteten Kreise seiner Berufsgenossen und Mitbürger.

Das am Dienstag Abend stattgefundene Feuer hatte noch einige interessante Nachspiele; denn einzelne Köpfe hatten sich ebenfalls illuminirt. So wurde in einer Restauration in der Nähe des Altmarkts ein „Mime“ von 10 kräftigen Händen an die Luft gefesht, die vom Plazregen sehr stark geschwängert war. Er hatte den Oberkörper mit seltenen Titeln besetzt und dafür als Gegengruß eine kräftige Ohrfeige erhalten. Mitten im Regen erzählte er dem mitleidigen Nachwächter seine Schmerzen, die aber dieser nicht anders zu heilen vermochte, als daß er ihm den guten Rath gab, sich auf das Ohr niederzulegen, das am meisten gelitten hatte. Probatum erat — der Plazregen als Friedensprocurator!

— Mai außergewöhnlich heiß, Juni empfindlich kühl,